

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das heißt wenn es doch wenigstens in einer klargestalteten Silhouette noch eine Veduta "principale" aufwiese. Man könnte sich die Arbeit dann am Ende einer Straße, eines Gartenweges denken wie Bartholomäus „Aux Morts“. Der Platz zu Bern verlangt bei seinen vielen Straßen als Denkmalschmuck indessen eine nach allen Seiten klar gegliederte und nackte Statue.

Derjenige Entwurf der Konkurrenz, der auf die Platzbedingungen die beste Antwort geben konnte, ist von Hubert Neher. Eine ausgezeichnet modellierte, ausdrucksvolle Plastik des Blitze werfenden Zeus, die klar nach allen Seiten, im baulichen Gesamtaufbau wohlproportioniert aus der gegebenen Platzgestaltung sich entwickelt. Kann man sich eine sprechendere, konzentrierte Symbolik denken? Plastik ist Körperkunst. Isolatoren und Telegraphendrähte sind Dinge, die außerhalb ihrer Darstellungsmittel liegen. „Es ist doch klar, daß die bildende Kunst die Poesie nicht anderswo borgt oder, sozusagen, nur illustriert.“

Man hat sich indessen nicht beruhigt. Man stellte auf den Denkmalsplatz ein Modell des italienischen Entwurfes. Jetzt sah man ein, es geht doch nicht! Man muß nach einem andern Plätze Umschau halten. Man hat erst einem freikommalen einen Auftrag gegeben, um nachher ein Haus zu suchen, das vielleicht zufällig in seinen Proportionen dem Monumentalgemälde sich anpassen könnte.

Bern hätte Gelegenheit, einen herrlichen Platzschmuck zu erhalten, eine Arbeit, die ich trotz Neher's Nornen- und Jonasbrunnen zu München für seine reifste Arbeit halte. Voraussichtlich erhält es statt dessen zu der als Plastik ganz unmöglichen Spielerei des Weltpostdenkmals nun eine neue Attraktion. —

Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die vorstehende Äußerung des bekannten deutschen Kunstkritikers mit einem früheren Artikel (Heft 20, 1911) an dieser Stelle vollkommen übereinstimmt. Es wurde damals schon die Lösung der Denkmals-Frage als vollständig verfehlt bezeichnet und unter Hinweis auf Professors Neher's Entwurf gesagt, daß dessen „Blitze werfender Zeus“, „unter sämtlichen ausgestellten Werken wohl das einzige sei, das für eine Aufstellung auf dem Helvetiaplatz in Frage kommen könnte“. Die Leser erinnern sich übrigens, daß Professor Neher's Zeus bereits Ende vorigen Jahres in der „Baukunst“ (Heft 24) reproduziert wurde.

St. Gallen, Museum am Marktplatz.

Der St. Galler Regierungsrat hat die Einsprache der Museums-Gesellschaft gegen das Expropriationsverfahren betreffend das sogen. Museum am Marktplatz, das der neuen Rathhausbaute Platz machen soll, abgewiesen. Der Stadtrat hat nun den bezüglichlichen Gemeinderatsbeschluss, wonach in grundsätzlicher Zustimmung zu der in allen bisherigen Projektstudien vorgesehenen und bereits im Jahre 1907 vom damaligen Gemeinderat gebilligten Platzlösung, dem vom Gemeinderat eingeleiteten Begehren auf Expropriation des „Museum“ die Genehmigung erteilt worden ist, bis zum 20. Juni dem Referendum unterstellt.

St. Moritz, Segantini-Museum.

Ein in London wohnender holländischer Kunstmäcen Namens J. E. J. Drucker, der dem Nytsmuseum in Amsterdam schon vor einigen Jahren seine große Sammlung moderner holländischer Meister geschenkt hat, hat der Eidgenossenschaft für das Segantini-Museum in St. Moritz ein Delbild „Schafe im Rauch“ (Il Fumo), sowie drei Zeichnungen: „Träumendes Hirtenmädchen“, „Eingeschlafener Hirtenbub“ und „Auszug der Herde“, alles Werke Giovanni Segantinis, schenkungsweise übermacht.

Berichtigung.

Infolge einer Unachtsamkeit des Setzers ist nach redaktioneller Revision des Textes der letzten Nummer im Hinweis auf den Lokomotiv-Schuppen der S. B. B. auf Seite 180 eine Sinnwidrigkeit entstanden. Nach Alinea 2 dieser Notiz wurde ein Artikel „Berner Oberland“ eingeschaltet, an welchen Alinea 3 des vorhergehenden Artikels mit den Zeilen: „Die Projektverfasser . . .“ beginnend angeschlossen wurde. Der aufmerksame Leser wird diese Verstümmelung, die wir zu entschuldigen bitten, bereits selbst korrigiert haben.

Wettbewerbe.

Huttwil. Sekundarschulhaus.

Am Mittwoch trat die Expertenkommission zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte für das neue Sekundarschulhaus zusammen. Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dafür zwei zweite Preise. Das Prüfungsergebnis ist folgendes: Projekt Ernst Biegler, Architekt in Burgdorf, Fr. 400 (Motto Maienzeit); Projekt Paul Niesen, Architekt in Bern, Fr. 400 (Motto Klaus); Projekt Gebr. Brändli, Architekten in Burgdorf, Fr. 200 (Motto Hofmattschulhaus).

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle im Lettenareale.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. E. Klöti, als Präsident, Stadtbaumeister Fr. Fissler, Architekt Max Häfeli, Architekt B. S. A. Werner Pfister und Fr. Wehrli, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang Fr. 1600: Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 2. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 3. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekt B. S. A. Karl Hoyer in Zürich; 5. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekten B. S. A. Knell & Häfeli in Zürich; 6. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 7. Rang Fr. 500: Architekten Bollert & Herter B. S. A. in Zürich.

Die Entwürfe sind vom 10. bis 16. Juni, in der Helmshaus-halle zur freien Besichtigung ausgestellt.

Literatur.

Wohnhausbauten

von Theodor Fischer. Mit einer Einleitung von G. Keyßner. (12 Seiten Text, 132 Seiten Abbildungen.) Preis geb. 10 Mark. Verlag J. J. Arnnd, Leipzig.

Theodor Fischers Wohnhausbauten sind noch nicht so bekannt, wie die öffentlichen Gebäude, die seinen Namen berühmt gemacht haben. Sie verdienen aber nicht weniger Beachtung; denn sie zeigen einerseits manche neue, außerordentlich interessante sympathische Seite in der künstlerischen Physiognomie des Meisters, sodaß wohl gesagt werden kann, daß Fischer nur halb kennt, wer nicht seine Privatbauten kennt; andererseits haben sie für die Allgemeinheit, der Architekten sowohl wie des Publikums, vorbildliche Bedeutung durch ihre Formensprache wie durch ihre praktischen Vorzüge. Auch in diesen Bauten zeigt sich Fischer immer einfach, sachlich, darauf bedacht, seine Schöpfungen der Umgebung harmonisch einzufügen; durch neue architektonische Mittel erzeugt er heimatische Stimmung und wohlköstliches Behagen; ohne je an unrechter Stelle monumentale Wirkungen zu suchen, verleugnet er auch in kleinen Ausmessungen nicht den großen Zug; in der Anpassung an die Wünsche des Bauherrn und die Eigenart der Aufgabe nie die eigene, so stark ausgeprägte Individualität. Darum entspricht die vorliegende Publikation, die als Festgabe zum 50. Geburtstag Fischers erschienen ist, einem Bedürfnis und wird in allen für Architektur interessierten Kreisen freudig begrüßt werden.

Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in Raumlehre.

Teil I. Planimetrie. 62 Seiten Text mit 57 Abbildungen. Fr. 2.—. Teil II. Trigonometrie und Stereometrie. 53 Seiten Text mit 56 Abbildungen. Fr. 1.65. Bearbeitet von Baugewerkschullehrer E. Wetter. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

In dem vorliegenden Wedderschen Leitfaden ist der Stoff erschöpfend, aber kurz behandelt, es ist also ein Fehler vermieden, in den mancher Verfasser eines Leitfadens verfällt, der glaubt, er müsse derartige Handbüchlein möglichst weisheitsweis aus-gestalten.

Beide Teile dieser Raumlehre enthalten eine beschränkte, nur für das Verständnis nötige Anzahl vorzüglicher ganz neuer Originalzeichnungen des Verfassers. Die vorkommenden Sätze und Formeln lassen sich auf dem Wege der Anschauung leicht erläutern; besonderer Fleiß ist den Übungsaufgaben zugewendet worden, um dieselben dem Fassungsvermögen der diesem Studium sich widmenden anzupassen.